

## Führungskräfteausbildung im Österreichischen Roten Kreuz

### ***Betrifft:***

Antrag zur Beschlussfassung durch die 218. Präsidentenkonferenz am 20. September 2012

### ***1. Anpassung der Führungskräfteausbildung:***

Die Führungskräfteausbildung wendet sich an bestehende oder angehende Führungskräfte aller Leistungsbereiche des Österreichischen Roten Kreuzes. Sie ist eine zeitgemäße und bedarfsgerechte Aus- und Fortbildung für zukünftige und bestehende Führungskräfte des Österreichischen Roten Kreuzes, die die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf ihre Aufgaben in den unterschiedlichen Leistungsbereichen vorbereitet.

Mit der Anpassung der Führungskräfteausbildung wurde bereits in der 189. Präsidentenkonferenz am 10. Juni 2005 beschlossen, den starken Fokus auf den Leistungsbereich „Einsatz“ zu mildern und die Ausbildung für alle Leistungsbereiche attraktiv zu machen. Dies wurde neben den inhaltlichen Komponenten auch durch eine Änderung in der Bezeichnung der Kursmodule erreicht.

Bisherige Bezeichnung	Bezeichnung
Gruppenkommandantenkurs	Führungskräfteausbildung Teil 1 „Der Weg zur Führung“ (für den Bereich „Einsatz“ mit dem Inhalt „Großunfall“ für den Bereich „Management“ ohne den Inhalt „Großunfall“)
Zugskommandantenkurs	Führungskräfteausbildung Teil 2 „Führung im Einsatz“ (für den Bereich „Einsatz“ verpflichtend)
Offizierskurs	Führungskräfteausbildung Teil 3 „Die Führungskraft im RK“

### ***2. Durchführung:***

Die Führungskräfteausbildung Teil 1 „Der Weg zur Führung“ und Teil 2 „Führung im Einsatz“ werden wie bisher in den Landesverbänden durchgeführt. Wurden Teilnehmerinnen und Teilnehmer Inhalte dieser beiden Ausbildungen bereits nachweislich zu Kenntnis gebracht, können diese Modulteile durch die Bildungsbeauftragten des Landesverbandes angerechnet werden.

Folgende Module der Führungskräfteausbildung Teil 3 „Die Führungskraft im RK“ können in den Landesverbänden (unter Berücksichtigung der einheitlichen Curricula) durchgeführt werden:

- Gesprächsführung und Feedback
- Recht und Organisation
- Marketing und Kommunikation
- Konfliktmanagement.

Folgende Module der Führungskräfteausbildung Teil 3 „Die Führungskraft im RK“ werden ausschließlich durch das Bildungszentrum organisiert und durchgeführt:

- Internationale Rotkreuz- und Rothalbmond Bewegung
- Ziele und Strategien 1
- Grundlagen des NPO Managements
- Mitarbeiterführung 2.

Die Kurse können in den Räumlichkeiten des Bildungszentrums in Wien aber auch an jedem anderen sinnvoll nutzbaren Ort stattfinden. Die Entscheidung über die Dislozierung einer Veranstaltung trifft der Leiter des Bildungszentrums in Absprache mit dem Bildungsbeauftragten des Landesverbandes.

Die Führungskräfteausbildung Teil 3 „Die Führungskraft im RK“ soll innerhalb von 30 Monaten abgeschlossen sein, wobei die Reihenfolge der Module eine beliebige ist.

Die Spezialisierung der Führungskräfte wird vom Bildungszentrum organisiert und durchgeführt.

Das vorliegende Konzept versteht sich inhaltlich als bundesweit einheitlicher Mindeststandard.

Die daran anschließenden Fortbildungen werden unter den Bildungseinrichtungen abgesprochen. Die Landesverbände können zudem eigene Fortbildungen anbieten. Jeder Landesverband hat die Möglichkeit, Zusatzausbildungen anzubieten. Bei zusätzlichen Bildungsangeboten ist darauf zu achten, dass es zu keinen inhaltlichen Überschneidungen mit definierten, in Curricula festgelegten, Inhalten kommt.

Über die Entsendung der MitarbeiterInnen zur Teilnahme an den Führungskräfteausbildungen entscheidet der Landesverband. Als Hilfestellung zur Personalauswahl dient eine Kompetenzmatrix (Anhang 4).

Wurden Teilnehmerinnen und Teilnehmer Inhalte der Führungskräfteausbildung Teil 3 „Die Führungskraft im RK“ bereits nachweislich zu Kenntnis gebracht, können diese Module ausschließlich durch das Bildungszentrum angerechnet werden.

Nach Abschluss der FK-Ausbildung Teil 3 kann eine weitere Spezialisierung erfolgen. Diese Spezialisierung gibt es für die Bereiche „Einsatz/Stab“ und „Management“; beide genannten Bereiche bestehen aus mehreren Modulen, der Abschluss erfolgt jeweils ohne Prüfung. Im Bereich der „Spezialisierung“ besteht die Möglichkeit der Anrechenbarkeit (durch den Nachweis einer gleichwertigen bzw. höheren abgeschlossenen Ausbildung) durch das Bildungszentrum.

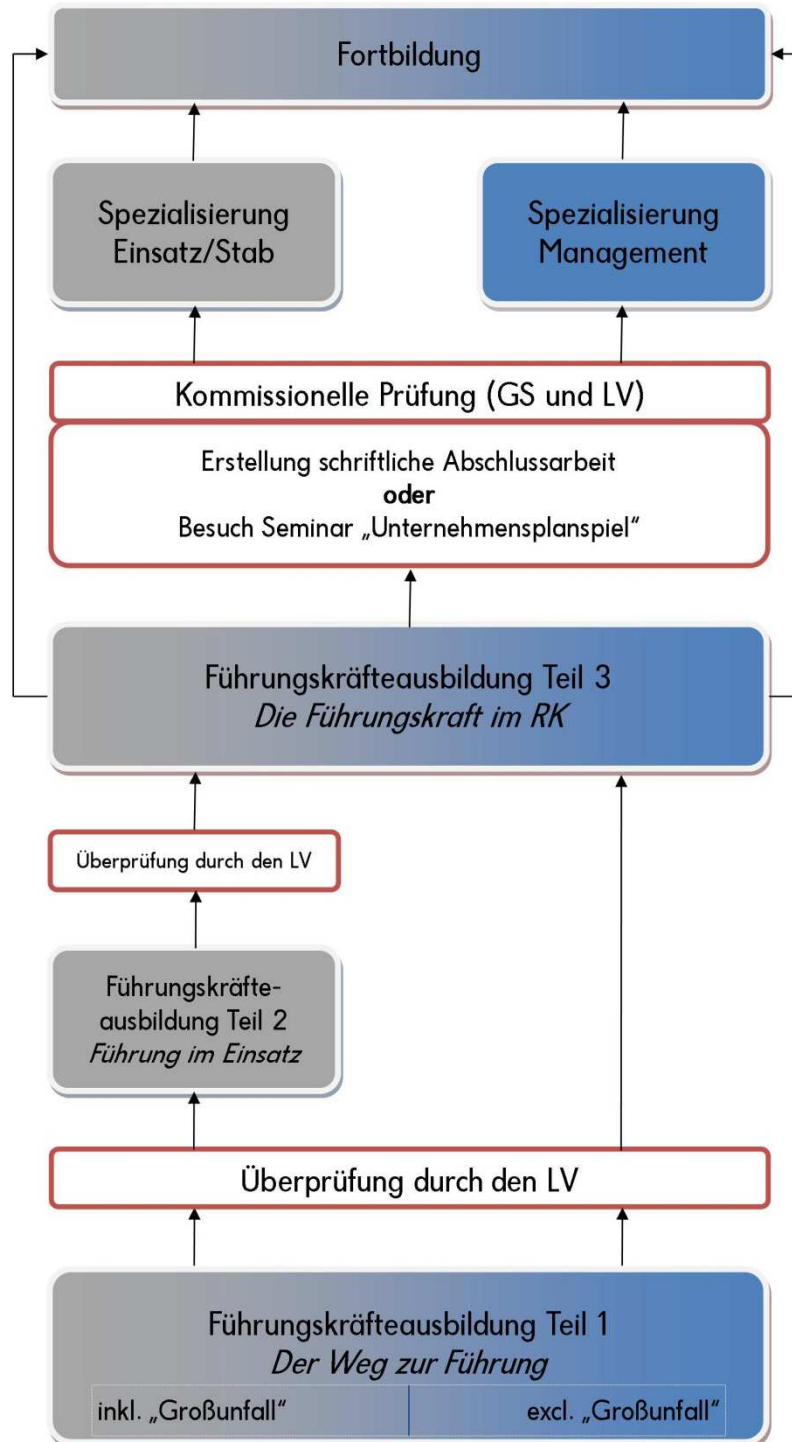
### ***3. Fortbildungspflicht***

In 5 Jahren sind 20 Stunden an Fortbildung zu absolvieren, der Bedarf ergibt sich idealerweise aus den Mitarbeitergesprächen in den Landesverbänden. Eine großzügige Anrechnung aus anderen Bereichen ist möglich. Wird diese Fortbildungspflicht nicht eingehalten, kann keine weitere Beförderung stattfinden. Fortbildungen werden sowohl in den LV als auch im BZ angeboten.

### ***4. Veranstaltungstermine/Übersichten:***

Um die MitarbeiterInnen künftig am aktuellen Stand halten zu können, wurde auf der homepage <http://www.rotekreuz.at/bildungszentrum> ein eigener Bereich für „Führungskräfte“ geschaffen. Neben inhaltlichen Informationen finden sich hier auch aktuelle Veranstaltungstermine sowie Prüfungstermine. Die Wartung und Aktualisierung dieser Seite erfolgt durch das Bildungszentrum mit Unterstützung der Landesverbände (Zurverfügungstellung von Daten).

## I. Anhang 1 - Grafische Darstellung der Führungskräfteausbildung



## ***Anhang 2 – Inhalte der Führungskräfteausbildung aller Ebenen***

Eine rein begriffliche Änderung der Module und Modulinhalte (ohne zeitlicher Veränderung der Gesamtausbildung) kann künftig ohne Beschluss der Präsidentenkonferenz in Absprache zwischen den Bildungsbeauftragten, Landesrettungskommandanten und zuständigen Geschäftsleitern durchgeführt werden.

### 2.1. Führungskräfteausbildung Teil 1 (Inhalte) / Durchführung in den LV

Zeit in h	Inhalt
8	Das Rote Kreuz
8	Kommunikation
8	Mitarbeiterführung 1
4	Vorschriftenwesen
12	Großunfall (entfällt im Bereich „Management“)
<b>40</b>	

### 2.2. Führungskräfteausbildung Teil 2 (Inhalte) / Durchführung in den LV

Zeit in h	Inhalt
6	Katastrophenhilfe
8	Einsatzführung
4	Vertiefung Großunfall
3	Sanitätsdienst bei Veranstaltungen
4	Zusammenarbeit mit anderen Organisationen
3	Karten- und Geländekunde
2	Planung und Durchführung von Übungen
8	Krise/Panik
2	Betreuungseinsatz
<b>40</b>	

### 2.3. Führungskräfteausbildung Teil 3 (Inhalte) / Durchführung LV / BZ

Zeit in h	Inhalt
16	Konfliktmanagement / Durchführung LV und BZ
16	Gesprächsführung und Feedback / Durchführung LV und BZ
8	Ziele und Strategien 1/ Durchführung BZ
8	Internationale Rot-Kreuz und Rot-Halbmond-Bewegung / Durchführung BZ
16	Mitarbeiterführung 2 / Durchführung BZ
16	Grundlagen des NPO-Managements / Durchführung BZ
8	Marketing und Kommunikation / Durchführung LV und BZ
8	Recht und Organisation / Durchführung LV und BZ
<b>96</b>	

### 2.4. Führungskräfteausbildung Spezialisierung „Einsatz/Stab“ (Inhalte) / Durchführung BZ

Zeit in h	Inhalt
24	Umgang mit Extremsituationen
16	Einsatzführung bei einem Großunfall
(24) 16 <sup>1</sup>	Integriertes Einsatzmanagement
(16) 24 <sup>2</sup>	Integrierter Stabsdienst / nur für MitarbeiterInnen, die eine Stabsfunktion ausüben (werden)
<b>64/80</b>	

### 2.5. Führungskräfteausbildung Spezialisierung „Management“ (Inhalte) / Durchführung BZ

Zeit in h	Inhalt
24	Grundlagen BWL/Controlling
16	Ziele und Strategien 2
<b>40</b>	

<sup>1</sup> Geändert durch einstimmigen Beschluss aller Bildungsbeauftragten, Landesrettungskommandanten und Geschäftsleiter aller Landesverbände im Rahmen der Tagung der Geschäftsleiter am 15. und 16. September 2015

<sup>2</sup> Wie oben

## ***Anhang 3 - Prüfungsbestimmungen im Detail***

### **3.1. Abschlussprüfung**

Die Abschlussprüfung der Führungskräfteausbildung Teil 3 besteht aus 2 Teilen:

- Erstellung einer schriftlichen Abschlussarbeit  
**ODER**  
Teilnahme an der Veranstaltung „Unternehmensplanspiel“  
**UND**
- mündliche kommissionelle Abschlussprüfung.

Die schriftliche Abschlussarbeit und die Veranstaltung „Unternehmensplanspiel“ sind als gleichwertig anzusehen. Die Entscheidung ob die Veranstaltung „Unternehmensplanspiel“ durch die MitarbeiterInnen der einzelnen Landesverbände besucht werden kann, trifft der jeweilige Landesverband.

### **3.2. Schriftliche Abschlussarbeit**

Die Themenfindung für die Abschlussarbeit erfolgt durch die KandidatInnen in Absprache mit der Bildungseinrichtung des jeweiligen LV. Die Bildungseinrichtung macht eine Ansprechperson namhaft, die Fragen beantworten kann und die KandidatInnen gemäß dem Leitfaden zur Erstellung der schriftlichen Abschlussarbeit unterstützt.

Die Prüfungsarbeit muss spätestens 3 Monate vor dem mündlichen Prüfungstermin in digitaler Form im zuständigen LV abgegeben werden. Die Arbeit wird auf dem einheitlichen Beurteilungsblatt durch den LV beurteilt und ergeht nach positiver Beurteilung an das Bildungszentrum.

Das Bildungszentrum leitet die Arbeit an die entsprechende Fachabteilung im Generalsekretariat weiter, wo die zweite Beurteilung erfolgt.

Wird die schriftliche Arbeit seitens des Landesverbandes negativ beurteilt, erfolgt keine 2. Beurteilung durch das Generalsekretariat.

Wird die Arbeit entweder vom Landesverband oder durch den 2. Leser negativ beurteilt, entscheidet der LV ob das bestehende Thema überarbeitet oder ein neues Thema gewählt wird.

Der Prüfungskandidat hat spätestens ein Monat vor der mündlichen Prüfung das Ergebnis der schriftlichen Arbeit über den zuständigen Landesverband zu erfahren. Mit dem positiven Ergebnis der schriftlichen Arbeit sowie dem Nachweis über den Besuch aller erforderlichen Veranstaltungen ist die Voraussetzung zum Antritt bei der kommissionellen Abschlussprüfung geschaffen. Die Benotung der schriftlichen Arbeit erfolgt nach einem einheitlichen Kriterienkatalog entsprechend dem Schulnotensystem.

### 3.1.1. Erstellungskriterien für die schriftliche Abschlussarbeit

Es wird die Verwendung einer einheitlichen word-Vorlage empfohlen (downloadbar über die Homepage des Bildungszentrums)

Mindestens 8 Textseiten, max. 30 Textseiten

Zeilenabstand 1,5

Seitenränder: links 3,5 ansonsten bei allen Seiten max. 2,5cm

Schriftgröße: 12 pt für den Text, 16 pt für Überschriften

Gliederung:

- Titelseite
- Sperrvermerk
- Inhaltsverzeichnis
- Einführung
- Hintergrund
- Problemdefinition
- Ergebnisse
- Zusammenfassung
- Literaturverzeichnis

Eine bereits im Rahmen eines Studiums erstellte schriftliche Arbeit, die einen eindeutigen Bezug zum Roten Kreuz herstellt, kann in Absprache mit dem Landesverband und dem Bildungszentrum angerechnet werden oder in einer verkürzten Version (siehe Kriterien) abgegeben werden.

Jede abgegebene Arbeit ist grundsätzlich für eine interne Veröffentlichung frei gegeben.

Verwendung eines Sperrvermerks

Ein Sperrvermerk ist dann notwendig, wenn in der Arbeit Inhalte aufscheinen, die nicht für die Öffentlichkeit zugänglich sein sollen. Die KandidatInnen erklären, dass sie, falls die Arbeit mein Unternehmen betrifft, meinen Arbeitgeber über Titel, Form und Inhalt der Arbeit unterrichtet und sein Einverständnis eingeholt haben.

Die schriftliche Abschlussarbeit wird im Schulnotensystem bewertet und fließt in die Endnote der kommissionellen Abschlussprüfung ein.

### 3.3. Absolvierung des Seminars „Unternehmensplanspiel“

Nach Absolvierung aller 8 Module der Führungskräfteausbildung Teil 3 hat der Kandidat die Möglichkeit das Seminar „Unternehmensplanspiel“ im Bildungszentrum zu besuchen, vorausgesetzt, der Landesverband hat sich dazu entschieden, diese Möglichkeit des Abschlusses zu ermöglichen.

Der positive Abschluss der Veranstaltung ist die Voraussetzung für die Anmeldung zur kommissionellen Abschlussprüfung. Dem Besuch der Veranstaltung geht ein verpflichtender e-Learning Teil voraus.



Die Veranstaltung wird im Schulnotensystem bewertet und fließt in die Endnote der kommissionellen Abschlussprüfung ein. Wird die Leistung des Kandidaten in der Veranstaltung negativ beurteilt hat der die Möglichkeit das Seminar ein (1) weiteres Mal zu besuchen.

Zwischen den beiden Modalitäten (schriftliche Abschlussarbeit und Seminarbesuch) darf max. 1 mal gewechselt werden

### 3.2. Kommissionelle Abschlussprüfung

Aus allen 8 Veranstaltungen der Führungskräfteausbildung Teil 3 liegen Prüfungsfragen geordnet nach Themengebieten auf.

Jeder Kandidat wählt daraus 5 Fragen aus 5 unterschiedlichen Themenbereichen aus, wobei bei den einzelnen Fragen für den Kandidaten nicht ersichtlich ist, aus welchem Themenkomplex er die Fragen wählt. In einem Prüfungsgespräch hat der Kandidat alle Fragen entsprechend zu beantworten. Die Mindestprüfungszeit pro Kandidat beträgt 15 Minuten, die maximale Zeit 30 Minuten.

Zur Prüfungsvorbereitung kann auf einen einheitlichen Fragenkatalog zurückgegriffen werden, der kostenlos von der Homepage des Bildungszentrums downloadbar ist. (<http://www.rotekreuz.at/kurse-aus-weiterbildung/fuer-mitarbeiter/fuehrungskraefte/durchfuehrung-und-pruefung/>). Das Bildungszentrum aktualisiert diesen Fragenkatalog alle 24 Monate und stellt diesen innerhalb des 1. Quartals elektronisch zur Verfügung.

### 3.3. Bewertung

Die Prüfung wird insgesamt als positiv beurteilt, wenn die schriftliche Arbeit oder die Veranstaltung „Unternehmensplanspiel“ sowie jede Einzelfrage positiv beurteilt wurden.

Wird eine Frage negativ bewertet ist das Gesamtergebnis ebenfalls negativ.

Bei der Beurteilung sind vier Beurteilungsstufen möglich:

- „mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden“:  
rechnerischer Durchschnitt aller Ergebnisse liegt unter 1,5
- „mit gutem Erfolg bestanden“:  
rechnerischer Durchschnitt aller Ergebnisse liegt unter 2,1
- „mit Erfolg bestanden“:  
wenn alle Teilergebnisse positiv beurteilt wurden
- „nicht bestanden“:  
wenn eines oder mehrere Teilergebnisse negativ beurteilt wurden.

Wird die Prüfung negativ abgeschlossen hat der Kandidat innerhalb von 12 Monaten ab dem Prüfungsdatum die Möglichkeit, weitere 2-mal zu einer Prüfung anzutreten.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben beim Prüfungstermin wird die Prüfung mit „nicht bestanden“ beurteilt.

### 3.4. Mitglieder der Prüfungskommission

- Bundesrettungskommandant (oder eine von ihm beauftragte Person)
- Landesrettungskommandant (oder eine von ihm beauftragte Person)
- Leiter Bildungszentrum (oder eine von ihm beauftragte Person)
- Bildungsbeauftragter des Landesverbandes (oder eine von ihm beauftragte Person)

Die Mitglieder der Prüfungskommission haben intern einen Vorsitzenden zu bestimmen. Dem Vorsitzenden obliegt die ordnungsgemäße Durchführung und Einhaltung aller notwendigen Regelungen.

Die Prüfungskommission ist beschlussfähig, wenn mind. 3 der genannten Personen bzw. Vertreter anwesend sind. Bei disloziert durchgeführten Prüfungen muss die Anzahl der Kandidaten mind. 8 betragen, die Termine sind im Vorfeld mit dem Bildungszentrum abzusprechen.

Das Zeugnis über den positiv abgeschlossenen Teil 3 der Führungskräfteausbildung wird vom BZ ausgestellt. Dem Bildungszentrum sind dazu im Vorfeld zur Prüfung die Teilnehmerdaten elektronisch zu übermitteln.

Die besten Arbeiten (2 Beurteilungen mit „sehr gut“) werden der RK-Öffentlichkeit über den link <http://www.rotekreuz.at/kurse-aus-weiterbildung/fuer-mitarbeiter/fuehrungskraefte/die-besten-abschlussarbeiten/>

Benutzername als auch Passwort lauten: fk.arbeiten

Die Zugangsdaten werden über den Landesverband den notwendigen RK-Personenkreisen bekannt gemacht.








### Anhang 4 – Kompetenzmatrix zur Personalauswahl

Kompetenzen von Führungskräften im Roten Kreuz		FK 1		FK 2			FK 3	
		bereits vorhanden	zu erwerben	bereits vorhanden	zu erwerben	zu erwerben in der Praxis	bereits vorhanden	zu erwerben
Persönliche Kompetenzen	Anpassungsfähigkeit							
	Ausdauer							
	Begeisterungsfähigkeit							
	Belastbarkeit							
	Flexibilität							
	Frustrationstoleranz							
	Gelassenheit							
	Genauigkeit							
	Integrität							
	Kreativität							
	Leistungswille							
	Lernbereitschaft							
	Motivation							
	Selbständigkeit							
	Verantwortungsbewusstsein							
	Zielstrebigkeit							
<b>Zuverlässigkeit</b>								

Kompetenzen von Führungskräften im Roten Kreuz		FK 1		FK 2			FK 3	
		bereits vorhanden	zu erwerben	bereits vorhanden	zu erwerben	zu erwerben in der Praxis	bereits vorhanden	zu erwerben
Aktivitäts- und umsetzungsorientierte Kompetenzen	Einsatz und Engagement							
	Entscheidungsfähigkeit							
	Ergebnisorientierung							
	Geschäftssinn							
	Initiative ergreifend							
	Innovationsorientierung							
	Marktfokussierung							
	Planungs- und Organisationskompetenz							
	Verhandlungsgeschick							
Fachlich-methodische Kompetenzen	Analytisches Denken							
	Konzeptionelles Denken							
	Kultursensibles Agieren							
	Problemlösungskompetenz							
	Selbstreflexion							
	Umgang mit Veränderungen							
	Verstehen der Organisation							
	Zeitmanagement							

Kompetenzen von Führungskräften im Roten Kreuz		FK 1		FK 2			FK 3	
		bereits vorhanden	zu erwerben	bereits vorhanden	zu erwerben	zu erwerben in der Praxis	bereits vorhanden	zu erwerben
Sozial-kommunikative Kompetenzen	Auftreten							
	Empathie (Einfühlungsvermögen)							
	<b>Informationsweitergabe</b>							
	Kommunikationsfähigkeit							
	Konfliktfähigkeit							
	Kontaktfreudigkeit (Interesse an sozialen Kontakten)							
	Kooperationsfähigkeit							
	<b>Kundenorientierung</b>							
	Networking (Beziehungspflege)							
Führungs-kompetenzen	Kollegialität							
	Mitarbeiterentwicklung							
	Mitarbeiterführung							
	Teambuildingkompetenzen							

Legende:

	Persönliche Kompetenzen
	Aktivitäts- und umsetzungsorientierte Kompetenzen
	Fachlich-methodische Kompetenzen
	Sozial-kommunikative Kompetenzen
	Führungskompetenzen
	Führungskompetenzen in anderen Bereichen
	bereits aus vorangehendem Teil vorhanden
<b>Text</b>	Grundsätzliche Voraussetzungen

z.B. könnte man aufgrund dieser Matrix sagen, dass ein Mitarbeiter für FK 1 die Kompetenzen Integrität, Leistungswille, Motivation, Zuverlässigkeit, Einsatz und Engagement sowie Auftreten aufweisen sollte und im Rahmen der Ausbildung die Organisation verstehen soll sowie Empathie, Kommunikationsfähigkeit, Kollegialität und Mitarbeiterführung erwerben soll.